

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

**Umsetzung der steuerlichen Forschungszulage durch die Berliner  
Finanzverwaltung**

und **Antwort** vom 30. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24613

vom 11.12.2025

über Umsetzung der steuerlichen Forschungszulage durch die Berliner Finanzverwaltung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Mit dem Wachstumschancengesetz und weiteren Anpassungen wurde die steuerliche Forschungszulage für Forschung und Entwicklung deutlich ausgeweitet. Unternehmen berichten, dass es in Berlin bei der Bearbeitung von Anträgen für Wirtschaftsjahre ab 2024 zu Verzögerungen kommt.

1. Wie viele Anträge auf Festsetzung der Forschungszulage (zweite Stufe beim Finanzamt) sind seit dem 1. Januar 2024 bei Berliner Finanzämtern eingegangen? Bitte nach Wirtschaftsjahren und Unternehmensgröße differenzieren.

Zu 1.: Seit dem 01.01.2024 sind insgesamt 2.413 Anträge auf Forschungszulage in den Berliner Finanzämtern eingegangen. Hinsichtlich einer Differenzierung nach Wirtschaftsjahr und Unternehmensgröße liegen dem Senat keine Informationen vor.

2. Für wie viele dieser Anträge wurde bislang ein Forschungszulagenbescheid erlassen, und wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Vergleich zu den Vorjahren 2022 und 2023?

Zu 2.: Dem Senat liegen keine Informationen vor, für wie viele dieser Anträge bislang ein Forschungszulagenbescheid erlassen wurde und wie hoch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 ist.

3. Trifft es zu, dass Berliner Finanzämter derzeit Anträge auf Forschungszulage für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 enden, nur eingeschränkt oder noch nicht abschließend bearbeiten können?
- Wenn ja, seit wann ist dies dem Senat bekannt, welche Ursachen liegen zugrunde (z.B. fehlende oder verspätet bereitgestellte IT-Fachverfahren, Musterbescheide, personelle Engpässe)?
  - Welche konkreten Schritte wurden bzw. werden unternommen, um diese Einschränkungen zu beheben und eventuelle Rückstände abzubauen?

Zu 3., 3a., 3b.: Nein, dies trifft nicht zu. Derzeit können sämtliche Anträge auf Forschungszulage (auch für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2023 enden) bearbeitet werden. Einschränkungen bestehen keine. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 4.

4. Welche Software- und Fachverfahren nutzt die Berliner Finanzverwaltung für die Bearbeitung von Anträgen auf Forschungszulage, und zu welchen Zeitpunkten wurden diese an die Änderungen des Forschungszulagengesetzes angepasst?

Zu 4.: Für die Bearbeitung von Anträgen auf Forschungszulage steht bislang bundesweit kein maschinelles Verfahren zur Verfügung. Die Berliner Finanzverwaltung nutzt - wie die übrigen Länder auch - durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern entwickelte Bescheidvorlagen, welche über das Programm MS Office in den Finanzämtern eingesetzt werden. Die Anpassung dieser Vorlagen an gesetzliche Änderungen des Forschungszulagengesetzes erfolgt laufend, so dass grundsätzlich keine Verzögerung bei der Bearbeitung von Anträgen entsteht.

Aufgrund umfangreicher gesetzlicher Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) vom 27.03.2024 (BGBl. I Nr. 108), waren weitgehende Anpassungen der Bescheidvorlagen erforderlich. Die fachliche Überarbeitung der Vorlagen erfolgte - wie üblich - in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, mithin unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen, und konnte zeitnah abgeschlossen werden.

Die im Anschluss notwendige technische Bereitstellung der Vorlagen, welche gänzlich außerhalb des Handlungsrahmens des Senats lag, verzögerte sich, sodass Anträge auf Forschungszulage für das Wirtschaftsjahr 2024 teilweise von der Bearbeitung zurückgestellt werden mussten. Neben Berlin waren andere Länder gleichermaßen von diesen Einschränkungen betroffen. Nachdem die Vorlagen im Oktober 2025 technisch aufbereitet zur Verfügung gestellt wurden, erfolgte der unverzügliche Einsatz in den Berliner Finanzämtern. Zurückgestellte Anträge auf Forschungszulage für das Jahr 2024 wurden seitdem priorisiert abgearbeitet.

5. Welche Auswirkungen sieht der Senat etwaiger Verzögerungen bei der Bearbeitung der Forschungszulage für 2024 auf
- a) die Liquidität der betroffenen Unternehmen,
  - b) deren Planungssicherheit für laufende und zukünftige F&E-Projekte und
  - c) die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Zu 5., 5a., 5b.: Hierzu können durch den Senat keine Aussagen getroffen werden. Diese Einschätzung kann nur durch die betroffenen Unternehmen selbst vorgenommen werden.

Zu 5c.: Der Senat kann keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Berlin im Vergleich zu anderen Ländern erkennen; von etwaigen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Forschungszulage für 2024 waren andere Länder gleichermaßen betroffen (vgl. Antwort zu Frage 4.).

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Startups in Berlin ihre gesetzlichen Ansprüche aus der Forschungszulage zeitnah realisieren können (z.B. temporäre Priorisierung, zusätzliche Ressourcen, Projektorganisation)?

Zu 6.: Um eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen auf Forschungszulage sicherzustellen, stehen den Berliner Finanzämtern verschiedene rechtliche und organisatorische Weisungen sowie Arbeitshilfen zur Verfügung, in denen die Bearbeitungsgrundsätze von Anträgen auf Forschungszulage beschrieben sind. Zusätzlich befindet sich die Senatsverwaltung für Finanzen in einem regelmäßigen Austausch mit den Berliner Finanzämtern, um aktuelle Themen zu erörtern und einen flüssigen Arbeitsablauf sicherzustellen und – sofern erforderlich – zu optimieren.

7. Inwieweit nutzt der Senat verfügbare Vergleichsdaten oder den Austausch mit anderen Ländern und dem Bund, um die Bearbeitungszeiten der Forschungszulage in Berlin einzuordnen und ggf. zu verbessern?

Zu 7.: Vergleichsdaten anderer Länder liegen dem Senat nicht vor.

Der Senat steht regelmäßig im Austausch mit dem Bund und anderen Ländern, um – im Sinne der Gleichmäßigkeit der Besteuerung – eine bundeseinheitliche Bearbeitung von Anträgen auf Forschungszulage zu gewährleisten.

8. Wie informiert die Berliner Finanzverwaltung betroffene Unternehmen über den Bearbeitungsstand, mögliche Verzögerungen und die voraussichtliche weitere Verfahrensdauer bei der Forschungszulage?

Zu 8.: Die Berliner Finanzverwaltung informiert Unternehmen auf Anfrage im Einzelfall über den Bearbeitungsstand ihres Antrages auf Forschungszulage, mögliche Verzögerungen und die voraussichtliche weitere Verfahrensdauer.

9. Welche ergänzenden Instrumente des Landes (z.B. Landesprogramme zur Innovationsförderung, Bürgschaften, Liquiditätshilfen) sieht der Senat, um F&E-treibende Unternehmen in Berlin bei temporären Liquiditätsengpässen zu unterstützen, wenn sich die Auszahlung der Forschungszulage verzögert?

Zu 9.: In der Hauptstadtregion stehen vielfältige regionale, nationale sowie EU-Förderprogramme zur Verfügung, um wissenschaftliche Erkenntnisse schnell in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen.

Wichtigster regionaler Ansprechpartner ist die Investitionsbank Berlin.

Berlin, den 30.12.2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen